

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 8

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„freibleibend zu den alten Bedingungen“ angeboten. Die Klägerin hatte daraufhin durch Telegramm vom 16. Juli 1917 sich „vorbehaltlich Eilprobe“ mit dem Anerbieten des Beklagten einverstanden erklärt, und nach Eingang der Proben, am 26. Juli, hatte die Klägerin den Beklagten telegraphisch und brieflich davon in Kenntnis gesetzt, daß sie die Kaufsumme überwiesen habe; gleichzeitig ersuchte sie um Absendung der Ware. Erst nach einer Woche, nämlich am 2. August 1917, erwiderte der Beklagte auf das Telegramm und den Brief der Klägerin, und zwar teilte er mit, es sei noch unbestimmt, wann und wieviel er liefern könne, da ihn sein Lieferant im Stiche gelassen habe.

Das Geschäft gelangte nicht zur Ausführung, und die Klägerin nahm dem Beklagten auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Anspruch.

Der Beklagte bestritt das Zustandekommen eines Vertragsabschlusses, indem er sich darauf stützte, daß er sein Angebot „freibleibend“ gemacht habe und demgemäß freie Hand behalten habe, eine etwaige Annahmeerklärung der Klägerin abzulehnen. Er habe sich keineswegs bindend zur Lieferung der Ware verpflichtet.

Das Oberlandesgericht hat nun die Schadenersatzpflicht des Beklagten davon abhängig gemacht, ob er Telegramm und Brief der Klägerin vom 26. Juli rechtzeitig beantwortet habe, und zur Begründung seiner Stellungnahme ausgeführt:

In dem freibleibenden Anbieten der Ware lag nicht ohne weiteres ein Vertragsantrag im Rechtssinne, sondern nur eine Aufforderung an die Klägerin, einen Antrag zu machen, dessen Annahme oder Ablehnung im Belieben des Beklagten stehen sollte. Ein Vertragsantrag liegt nur seitens der Klägerin vor, die mit Telegramm und Brief vom 26. Juli um Absendung der Ware ersuchte und mitteilte, daß sie den Kaufpreis überwiesen habe. Es fragt sich nur, ob die Antwort des Beklagten vom 2. August rechtzeitig erfolgt ist. Hier ist zu erwägen, daß im allgemeinen keine Pflicht besteht, sich auf ein Angebot zu erklären, und daß das Schweigen auf ein Angebot keineswegs immer die Wirkung einer Annahme hat. Der Antrag erlischt vielmehr, wenn er nicht rechtzeitig angenommen wird. Anders liegt der Fall, wenn zwischen dem Empfänger eines Vertragsantrages und dem Gegner eine Geschäftsverbindung besteht und der Gegner nach den Gepflogenheiten des kaufmännischen Verkehrs eine Antwort erwarten darf. Je nach Lage des Falles ist der Empfänger des Angebotes dann sogar zur unverzüglichen Antworterteilung verpflichtet. Hier kann Schweigen oder verspätetes Antworten unter Umständen die Bedeutung der Vertragsannahme haben.

Im vorliegenden Falle standen die Parteien schon vor dem hier streitigen Geschäftsabschluß in Geschäftsverbindung, u. der Beklagte wußte, daß Eile geboten war, zumal er selbst das Geschäft durch telegraphische Mitteilungen angebahnt hatte. Er mußte wissen, daß die Klägerin auf ihren Vertragsantrag eine umgehende Erklärung erwartete; er mußte sich daher auf den Vertragsantrag der Klägerin unverzüglich erklären. Nur dann, wenn ihm — wie er behauptet — Telegramm und Brief der Klägerin erst nach dem 31. Juli 1917 zugegangen wären, würde seine Antwort vom 2. August noch als rechtzeitig zu erachten und die Klage der Gegnerin abzuweisen sein. Hat er jedoch — wie die Klägerin behauptet — Brief und Telegramm vom 26. Juli noch bis zum 31. Juli 1917 erhalten, so wäre es eine schuldhaft verzögerte Antwort gewesen, und der Beklagte müßte sich dann so behandeln lassen, als hätte er den Vertragsantrag der Klägerin angenommen.

Demgemäß war die Entscheidung des Rechtsstreites auf einen Eid des Beklagten darüber abzustellen, wann ihm der Vertragsantrag der Klägerin zugegangen ist.

„Deutsche Handelsvertr.-Ztg.“

Die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland im Jahre 1919. Dem 17. Jahresbericht des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser E. V. Berlin für das Jahr 1919 entnimmt die „Deutsche Handelsvertreter-Zeitung“ die folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

Wenn wir im vorigen Jahre ausgeführt haben, daß sich noch nicht übersehen lasse, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unter dem Einfluß der sozialistischen Bestrebungen entwickeln würden und wir erst die Friedensbedingungen kennen müßten, um beurteilen zu können, wie und wo der Hebel anzusetzen sei, um die Wirtschaftsmaschine in Gang zu bringen, so müssen wir heute erklären, daß nach der Entwicklung des verflossenen Wirtschaftsjahres unsere optimistischen Hoffnungen auf die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des deutschen Volkes eine schwere Enttäuschung erlitten haben. Neben den politischen Kämpfen liefen, teilweise in Verbindung mit diesen, wirtschaftliche Kämpfe um Löhne und Mitbestimmungsrecht. Infolge der

sich laufend steigenden Entwertung der Valuta trat eine immer schärfere Verteuerung der Lebenshaltung ein. Eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die Teuerungsverhältnisse brachte wiederum eine Erhöhung der Spesen und weitere Verteuerung fast aller Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes; so geht die Schraube ohne Ende weiter und immer weiter. Manchen Forderungen konnte eine Berechtigung nicht abgesprochen werden; politische Drahtzieher aber verstanden es, die Forderungen auf eine Höhe heraufzuschrauben, die eine gütliche Vereinbarung unmöglich machte und zu schweren Kämpfen führen mußte, die das Wirtschaftsleben weiter geschädigt haben. Eine Arbeitsunlust, eine Gleichgültigkeit gegenüber den Pflichten, die jeder Einzelne gegen die Gesamtheit hat, sind das Merkzeichen dieses abgelaufenen Jahres geworden. Dazu kommt die Sucht nach leichtem Lebensgenuß, so daß man von einem Tanz auf dem Pulverfaß sprechen kann und lebhaft an die Zustände erinnert wird, die während der Französischen Revolution das Zeichen der Zeit bildeten.

Unserem Wirtschaftsleben droht eine weitere große Gefahr durch die Steuergesetzgebung, wie sie im abgelaufenen Jahre zum Teil von der Nationalversammlung bereits in Kraft gesetzt worden ist, teils demnächst Gesetzeskraft erhalten wird. Eine Konzession an die Arbeiterschaft bedeutet die Häufung der direkten Steuern, die bewußte Schwächung des Kapitalismus und damit des Unternehmertums. Wohl müssen große Beträge aufgebracht werden; das ist notwendig und unvermeidlich; aber die Form dieser Steuern muß fundamental geändert werden. Der Großunternehmer kann und darf nicht seines Betriebskapitals beraubt werden, mit dem er den Betrieb im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, und nicht zum wenigsten im Interesse der Arbeiterschaft aufrecht erhalten soll. Reichsnotopfer, Vermögenszuwachssteuer und Erbschaftssteuer entziehen dem lebenden Organismus der Wirtschaft das dringend notwendige Blut. Wohl soll zugegeben werden, daß für keinen Deutschen in der Folge ein Drogenleben mehr möglich sein soll. Jeder soll aus dem Ertrage seiner Arbeit hergeben müssen, was er hergeben kann. Aber die Möglichkeit der Arbeit, die Möglichkeit der Neubildung von Kapital dürfen nicht unterbunden werden, sonst ist es ganz ausgeschlossen, daß unser Wirtschaftsleben auch nur annähernd den früheren Stand wieder erreichen kann.

Nach Kriegsabgabe, Reichsnotopfer und Erbschaftssteuer eine weitere Heranziehung zur Einkommensteuer von 10 bis 60 Prozent ist geradezu eine Unmöglichkeit. In der Ueberspannung der direkten Steuern liegt für Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung eine ungeheure Gefahr, die dadurch noch verschlimmert wird, daß alle intelligenten, unternehmenden jüngeren Kräfte den Staub von den Füßen schütteln und auswandern werden, um unter Bedingungen zu arbeiten, die ihnen ein Fortkommen ermöglichen und es ihnen gestatten, den Ertrag ihrer Arbeit — wenn auch nur in einem Teile — zu behalten.

Wie sich unter all diesen Umständen die Verhältnisse weiter entwickeln werden, läßt sich heute nicht sagen. Es ist schwer, zu prophezeien; aber wir möchten der Hoffnung Raum geben, daß es schließlich doch noch erträglicher wird, als zu befürchten wir alle Veranlassung haben.“

Büchertisch

Friedr. Otto Müller, Verlag, Altenburg, Sachsen-Alt. Die Firma bringt den von J. Schams, Fachschuldirektor a. D., herausgegebenen Kalender für Spinnerei und Weberei für das Jahr 1920 (11. Jahrgang) zum Versand. Derselbe enthält auch Beiträge von Fachlehrer Dr. Karl Schams und ist reichhaltig wie immer. Der Preis ist M 10.— (Vorzugspreis bis 1. Mai M 8.—.)

Kleine Mitteilungen

Kohlenversorgung. Der Bundesrat befaßte sich kürzlich mit der Frage der Kohlenversorgung. Der Bundesrat nahm Maßnahmen in Aussicht, um der Kohlenimportgenossenschaft in Basel die nötigen Mittel für ausreichende Kohleneinkäufe während des Sommers 1920 zur Verfügung zu stellen. Nur wenn es gelingt, im Sommer größere Einkäufe durchzuführen, kann die Kohlenversorgung des Landes für nächsten Winter als einigermaßen gesichert gelten, sofern nicht aus der Entwicklung der politischen Verhältnisse neue Schwierigkeiten entstehen.

Vereinigte Staaten. Das drohende Anti-Dumping-Gesetz. Dem amerikanischen Senat liegt ein Gesetzesentwurf vor, der die amerikanische Industrie vor der Schleudereinfuhr fremder Waren schützen soll. Es soll ein Zuschlagszoll auf alle eingeführten Waren erhoben werden, wenn die Tarifkommission dem Sekretär bekannt gibt, daß ein amerikanischer Industriezweig wahrscheinlich geschädigt oder die Schaffung neuer Industrien durch das Dumping gehindert wird.

Die Tarifkommission wird ermächtigt, alle nötigen Ermittlungen darüber anzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Zuschlagszoll gegeben sind und die hierzu erforderlichen Bestimmungen und Verordnungen zu erlassen.

Der Kampf gegen zu teure Kleidung. In den Vereinigten Staaten hat die Herrenwelt an vielen Orten Vereinigungen gegen die Kleiderverteuerung gegründet. „Overall Clubs“ sind gestiftet worden, die sich zum Ziele setzen, statt neue Kleider zu bestellen, die alten Anzüge mit Hilfe von Ueberzügen (Overalls) auszutragen. Besonders die Studenten machen eifrig mit und erklären es als anstößig, daß ein Committone sich in einem neuen Gewand zeigt. Der New Yorker Korrespondent der Londoner „Times“ sah kürzlich in einem Zug der Untergrundbahn, daß eine Anzahl Studenten einem Kollegen, der sich offenbar einen neuen Anzug geleistet hatte, eine eigentliche Szene machten. Die Kleiderfabrikanten versuchten einen Druck auf die Presse auszuüben, um der Bewegung Einhalt zu tun; aber ihre Drohungen hatten den entgegengesetzten Effekt. Als sie

die Zeitungen aufforderten, nichts über die Overallpropaganda zu publizieren, mit der Anzeige, daß sie andernfalls ihre Inseratenaufträge zurückziehen würden, blieben die Zeitungen nicht nur fest, sondern wiesen mit noch größerem Nachdruck auf die Bewegung hin.

Man will sogar noch weiter gehen und eine ähnliche Vereinigung gegen das zu teure Schuhwerk gründen. Sogar Frauen sollen angeblich im Sinne haben, der Bewegung zuhelfen zu kommen. Die Klubs kaufen Overalls en gros und an einigen Universitäten hat sich die gesamte Studentenschaft der Bewegung angeschlossen. An der Yale-Universität hat eine Gruppe eine Resolution votiert, wonach Studenten, die in neuen Frühlingsanzügen erscheinen, sich einer schweren Verletzung der sozialen Etikette schuldig machen.

Aber auch von Seite der Damen der hohen Gesellschaft ist in den Vereinigten Staaten der sogenannte „Kreuzzug der gebrauchten Kleider“ eröffnet worden, um mit dem guten Beispiel gegen die Preissteigerung aller Kleidungsstücke anzukämpfen. Von dieser Bewegung werden die Seidenstrümpfe verbannt und die Kleider und Hüte des letzten Jahres als Mode anerkannt. Alle überflüssigen Kleidungsstücke sind verpönt. Statt neuer Kleider wird im Hause selbst während der Besuche und am Abend eine baumwollene Schürze getragen.

Anmerkung der Red. Was meint man in der Textilindustrie zu diesem auftauchenden Sektenwesen auf dem Gebiet der Textil- und Konfektionsindustrie?

Ventilator A.G. Stäfa
früher Feitz Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel

**Ventilatoren
Luftturbinen**
für alle Verhältnisse
Größte Spezialfabrik
Zürich 1894 + Goldene Medaille + Bern 1914

Weberei
in Frankreich sucht tüchtigen
Webermeister
für glatte Honegger- u. Jägglistühle
ebenso einen guten Weber als
Zettelaufleger
Offerten unter Chiffre G. H. 1782 an die Exped.

Burckhardt, Walter & Co. A. G.
Basel • Zürich
SPEZIALITÄT:
Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

**Bandwebstühle
Hilfsmaschinen
Bandstuhlladen**
Kompl. Bandappreturen liefert als Spezialität
MASCHINENFABRIK KUTTRUFF
BASEL

Hans Krebser, Zürich 1
Internationale Transporte

Übernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten
in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

L. Borgognon, Basel
Fournituren für Weberei

Glasbläserei für technische Artikel
Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Fournituren für die gesamte
Blattfabrikation
wie Lötmaschinen, Endestäbe, Stoßmaschinen, Einbindedrähte etc.
liefert prompt und billigst
Sam. Vollenweider & Horgen
Spezialfabrik für **Webeblattzähne**
Export nach allen Ländern

3

Telephon 53

Technischer Leiter
in der Fabrikation von **Baumwoll- und Seiden-**
stoffen gut bewandert, mit langjähriger, praktischer
Erfahrung, **sucht baldmöglichst Stelle.**
Betreffender würde sich event. auch an einem Geschäft
finanziell beteiligen.
Offerten unt. Chiffre R. S. 1787 an die Expedition.